

# Dienstweg einhalten?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 7. Februar 2023 20:56

Wikipedia schrieb:

*"Der Dienstweg bildet die innerbehördliche Hierarchie und [Verantwortung](#) ab.<sup>[5]</sup> Die strikte Einhaltung von Dienstwegen ist lediglich im [Beamtenrecht](#) gesetzlich vorgesehen, ohne dass eine [Legaldefinition](#) angeboten wird. Bei **Anträgen und Beschwerden** ist nach [§ 125](#) Abs. 1 [BBG](#) der Dienstweg einzuhalten. **Richtet sich die Beschwerde gegen den unmittelbaren Vorgesetzten, kann sie dem nächsthöheren Vorgesetzten unmittelbar eingereicht werden.** Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen ([Remonstration](#)) haben Beamte nach [§ 63](#) Abs. 2 [BBG](#) unverzüglich bei dem unmittelbaren Vorgesetzten geltend zu machen. Hierzu stellt die amtliche Begründung klar, dass damit der Dienstweg gemeint ist.<sup>[6]</sup> Das ist auch parallel in [§ 36](#) Abs. 2 [BeamStG](#) vorgesehen. Unterliegt eine Personalmaßnahme der [Mitbestimmung](#) des [Personalrates](#) und dieser stimmt nicht zu, so kann nach [§ 71](#) Abs. 1 [BPersVG](#) der [Dienststellenleiter](#) oder der Personalrat die Angelegenheit binnen fünf [Arbeitstagen](#) auf dem Dienstwege den übergeordneten [Dienststellen](#) vorlegen. Die „Flucht in die Öffentlichkeit“ außerhalb des Dienstweges ist [Beamten](#) und [Soldaten](#) untersagt.<sup>[7]</sup>*

Also solange du nicht die BILD einschaltest, sollte nicht viel passieren, außer dass der Vorgesetzte deinen direkten Vorgesetzten über dein Anliegen informieren könnte. Ideal ist es in aller Regel nicht, weil es halt eine hierarchisch aufgebaute Behörde ist, in der alle rechtssicher handeln müssen und Mauschelei nicht funktionieren sollte und hoffentlich auch nicht tut.

Die Schulleitung muss deine Anfrage übrigens weiterleiten, sie hat sie halt nur als erste auf dem Tisch.